



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat verabschiedet Spitalliste

Der Regierungsrat Nidwalden hat die neue Spitalliste verabschiedet. Diese tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

Seit dem 1. Januar 2012 ist die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Mit ihr werden unter anderem die Abgeltung der Spitäler, eine neue Spitalplanung und die freie Spitalwahl neu geregelt.

Spitalliste des Kantons Nidwalden

Jeder Kanton führt eine Spitalliste. Sie dient dem Kanton zur Sicherstellung der stationären Gesundheitsversorgung für alle Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner. Für ausgewählte Behandlungen in Spitälern und Geburtshäusern, die auf der Spitalliste des Kantons Nidwalden stehen, werden neu die gesamten Kosten vom Kanton und den Krankenversicherern übernommen.

Mit der neuen Spitalfinanzierung musste der Kanton Nidwalden auch seine Spitalliste anpassen. Diese tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt die bis anhin gültige Spitalliste, welche aus dem Jahr 1997 stammt. Der Regierungsrat bekennt sich mit der neuen Spitalliste einmal mehr zum Projekt Luzerner-Nidwaldner Spitalregion LUNIS. Mit dem Luzerner Kantonsspital als Zentrumsspital werden sehr viele so genannte Leistungsgruppen abgedeckt. In enger Zusammenarbeit mit dem Zentrumsspital führt auch das Kantonsspital Nidwalden weiterreichende Behandlungen durch.

Neu auf der Spitalliste befindet sich die arco Geburtshaus & Hebammenpraxis GmbH, Stans. Somit kann das Geburtshaus über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abrechnen.

Es sind weitere ausserkantonale Spitäler und Kliniken auf der Nidwaldner Spitalliste zu finden. Damit werden Spezialgebiete, welche nicht in den erwähnten Spitälern erbracht werden können, abgedeckt.

Übergangstarife des Kantonsspitals Nidwalden

Gleichzeitig legte der Regierungsrat die provisorischen Übergangstarife für das Kantonsspital Nidwalden und die arco Geburtshaus & Hebammenpraxis fest.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin,
Telefon 041 618 76 02, 14 - 15 Uhr

Stans, 1. Februar 2012